

von Deutsch-Luxemburg gewährt wurde (Frist zum Umtausch bis 20./3. 1905). Gleichzeitig beschloss die G.-V. v. 30./9. 1904 behufs Stärkung der Betriebsmittel Erhöhung des A.-K. bis um M. 2 913 000 (also auf M. 20 000 000) in 2913 Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen war. 1913 Stück mit Div.-Ber. ab 1./7. 1904 wurden von einem Bankenkonsortium zu 200% bezogen, restliche 1000 Stück erst 1905 begeben (siehe unten). Der aus der Zus.legung der Aktien 1904 erzielte Buchgewinn von ca. M. 12 088 000 fand zu Abschreib. Verwendung. Die auf Grund der Beschlüsse v. 30./9. 1904 gültig gebliebenen seitherigen Vorz.- u. St.-Aktien (die übrigen Aktien werden vernichtet bezw. für kraftlos erklärt) erhielten den folg. Aufdruck: „Durch Beschluss der G.-V. v. 30./9. 1904 wurden die seither. Vorz.- u. St.-Aktien einander gleichgestellt. — Gültig gebliebene Aktie gemäss Beschluss der G.-V. v. 30./9. 1904.“ Die innerhalb der festgesetzten Frist (20./3. 1905) nicht eingereichten Aktien der Deutsch.-Luxemb. Ges. u. der Bergbau-A.-G. Friedlicher Nachbar sind für kraftlos erklärt. Die auf diese Stücke entfallenden neuen Aktien der Deutsch.-Luxemb. Ges. sind am 26./4. 1905 zum Börsenkurse verkauft worden. Der Gesamtpreis abzügl. der entstandenen Stempel- u. sonst. Kosten betrug M. 990 918.60. Die vorerwähnten nicht rechtzeitig eingereichten Aktien gelangten v. 5./5. 1905 zum ratierlichen Anteile zur Einlösung und zwar mit M. 1993.80 für die Aktien der Bergbau-A.-G. Friedlicher Nachbar u. mit M. 996.90 für die Aktien der Deutsch-Luxemburg. Bergwerks- u. Hütten-A.-G.

Die G.-V. v. 18./11. 1905 genehmigte die Angliederung des Bergwerkvereins Friedrich Wilhelmshütte zu Mülheim mit Wirkung ab 1./7. 1905 lt. Verschmelzungs-Vertrag, demzufolge die Friedrich Wilhelmshütte (A.-K. M. 4 000 000) ihr Vermögen als Ganzes unter Ausschluss der Liquidation auf die Deutsch-Luxemb. Bergwerks- u. Hütten-A.-G. überträgt und die Aktionäre der Friedrich Wilhelmshütte gegen je nom. M. 2000 in Aktien dieser Ges. mit Div.-Scheinen ab 1./7. 1905 eine neue Inh.-Aktie der Deutsch-Luxemb. Bergwerks- und Hütten-A.-G. zu M. 1000 mit Div.-Scheinen ab 1./7. 1905 sowie M. 200 bar erhalten. Die G.-V. v. 18./11. 1905 beschloss ferner die Erhöhung des A.-K. um M. 4 000 000 (auf M. 24 000 000) in 4000 Aktien mit Div.-Ber. ab 1./7. 1905. Hiervon erfolgt die Ausgabe von M. 1 000 000 zus. mit derjenigen M. 1 000 000, zu deren Ausgabe der A.-R. auf Grund des G.-V.-B. v. 30./9. 1904 ermächtigt ist (unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre) zum Zwecke der Durchführung der Fusion mit dem Bergwerkverein Friedrich Wilhelmshütte. Weitere M. 3 000 000 wurden einem Banken-Konsortium zu 133 $\frac{1}{3}$ % überlassen mit der Verpflichtung zu folgenden Leistungen: a) Überlieferung der sämtlichen europäischen Grey-Patente franko valuta an die Ges. für den Preis von M. 2 500 000; b) M. 400 000 an die Aktionäre der Friedrich Wilhelmshütte aus eigenen Mitteln zu zahlen; c) jene M. 3 000 000 Aktien zu 235% plus Stück-Zs. v. 1./7. 1905 den Besitzern der M. 19 000 000 alten Aktien und der M. 2 000 000 zwecks Fusion mit der Friedrich Wilhelmshütte ausgegebenen Aktien mit einer Frist von 2 Wochen anzubieten derart, dass auf je 7 alte Aktien 1 neue bezogen werden kann. Das Grey-Patent gilt für Europa, soweit dieses für Träger-Produktion in Betracht kommt. Die neuen Aktien (Nr. 21 001—240 000) wurden dann 7:1 vom 18./1. bis 1./2. 1906 den Inhabern von Nr. 1—21 000 zu 235% angeboten. Die innerhalb der festgesetzten Frist nicht eingereichten Aktien der Akt.-Ges. Bergwerkverein Friedrich Wilhelmshütte sind für kraftlos erklärt und die auf diese Stücke entfallenden neuen Aktien der Deutsch-Luxemburgischen Ges. am 27./2. 1907 zum Börsenkurse versteigert worden. Der Gesamtpreis abzüglich der entstandenen Stempel- und sonstigen Kosten beträgt M. 53 630. Die vorerwähnten, nicht rechtzeitig eingereichten Aktien können daher mit M. 1117.30 für die Aktie eingelöst werden.

Anleihen: Grundschuld Dannenbaum von 1881: M. 1 500 000 in 4% (bis 1895: 5%) Oblig., Stücke à M. 3000 u. 1000, auf den Namen der Berg. Märk. Bank. Zs. 1./4. u. 1./10. Verzinsung und Tilg. ab 1884 mind. M. 90 000 jährl.; kann jederzeit mit 3 Monaten Frist gekündigt werden. Verl. Mai oder Juni auf 1./10. Am 30./6. 1907 noch in Umlauf M. 486 000. Zahlst.: Bochum: Ges.-Kasse; Elberfeld: Berg. Märk. Bank; Berlin: Bank f. Handel u. Ind.

Hypothekar-Anleihe Dannenbaum von 1896: M. 1 250 000 in 4% Oblig.; rückzahlbar zu 103% u. Stücke à M. 1000 auf den Namen der Dresdner Bank. Zs. 1./1. u. 1./7. Tilg. in 41 Jahren ab 1900 mit 1% u. Zs. Verlos. im Jan. auf 1./7.; kann ab 1900 beliebig verstärkt werden. Sicherheit: Kaut.-Hypoth. von M. 1 500 000 auf der Zeche Prinz-Regent zu gunsten der Dresdner Bank eingetragen. In Umlauf Ende Juni 1907 M. 1 151 000. Coup.-Verj.: 4 J. n. F. Zahlst.: Ges.-Kasse; Berlin u. Dresden: Dresdner Bank; Berlin: Bank f. Handel u. Ind. Aufgel. 24./12. 1896 zu 101% u. Kurs in Berlin Ende 1896—1907: 101, 100.90, 100, 98.25, —, 92.25, 98.25, 100, 100.40, 100, 99.50, 96%.

4 $\frac{1}{2}$ % Obligationen hypotheziert auf die alten Dannenbaum-Zechen. Diese Oblig. lauten auf den Namen der Bank für Handel und Ind. zu Berlin, wurden mit halbjährigen, jeweils am 2./1. u. 1./7. fälligen Zinsscheinen für die Zeit vom 1./1. 1902 ab versehen und sind in längstens 40 Jahren vom 1./10. 1907 ab zum Kurse von 102% planmässig zurückzuzahlen. Die Ges. ist vom 1./10. 1907 an auch berechtigt, die jährliche Tilgungsquote zu verstärken oder auch die noch umlaufenden Schuldverschreib. nach vorheriger dreimonat. Kündigung ganz oder teilweise zu 102% des Nennbetrages an einem der Zinstermine zurückzuzahlen. Der Höchstbetrag der Anleihe ist auf M. 8 000 000 festgesetzt worden. Die Ges. ist verpflichtet, von dem die Summe von M. 6 198 000 überschreitenden Betrag der Anleihe M. 1 802 000 nur nach Massgabe der Befriedigung der M. 620 000 Grundschuldbriefe Dannenbaum und M. 1 182 000 Oblig. Prinz-Regent zu verwenden. Zur Sicherheit für diese Anleihe